

Drucksache Nr.: 039/2016

Dezernat III

Federführend: Fachbereich 3 (311)

Anlagen: 2

Az.: 311ho-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2016	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.02.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Rechtsverordnung Marktsonntage

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2016 entworfene Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des neuen, im April 2014 in Kraft getretenen Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage festzusetzen. Dies hat durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen.

Die einzelnen Termine wurden mit Blick auf die von verschiedenen Veranstaltern geplanten und seitens der Verwaltung koordinierten Ereignisse ausgewählt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Anlage 1) sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2) sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 05.02.2016

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister